



Partnerschaft seit 2000:
Vörsstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörsstetten

Donnerstag, 09. Dezember 2021 • Jahrgang 63 • Nr. 49

VITA: Vörsstetter Impftage im Advent

Vörsstetten krempelt die Ärmel hoch und impft – auch am 3. Adventswochenende! Die Gemeinde Vörsstetten kann in Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsverein Vörsstetten und dem Arzt Dr. Oliver Langner zusätzlich zum Impfangebot in der Hausarztpraxis Dr. Mössinger, Impftermine anbieten. Am kommenden Wochenende stehen insgesamt 500 Impfdosen MODERNA zur Verfügung, der nur für über 30 Jahre alte Personen verwendet wird. Die Impfungen werden in der Heinz Ritter-Halle Vörsstetten, Marchstraße 46, in Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsverein Vörsstetten durchgeführt.

Wichtig: Impfungen werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt.

Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Vörsstetten stehen noch Impftermine zur Verfügung. Diese Termine können telefonisch unter 07666 9400 0 oder persönlich im Rathaus Vörsstetten gebucht werden.

Biontech-Impfangebot NUR FÜR unter 30 Jahre alte Menschen:

Am Samstag, 11.12 und Sonntag 12.12. steht auch eine geringe Menge an Biontech-Impfdosen zur Verfügung. Diese werden nur mit Terminvergabe an Menschen unter 30 Jahren verimpft.

Termine für Biontech können ab Donnerstag, 09.12., 17:00 Uhr unter [www.voerstetten.de /Aktuelles](http://www.voerstetten.de/Aktuelles) gebucht werden.

Über weitere Termine und die jeweils zur Verfügung stehenden Impfstoffe wird übers Amtsblatt, bzw. die Website der Gemeinde <https://voerstetten.de/eip/pages/aktuelles-3.php> informiert.

Gemeinsam können wir auch diese Welle brechen.

Angeboten werden Erstimpfungen und Booster-Impfungen. Machen Sie mit!



Ablesung Hauptwasserzähler

Letzte Chance

Sofern noch nicht geschehen, möchten wir Sie bitten, Ihren Zählerstand abzulesen und uns schnellstmöglich über folgende Möglichkeiten mitzuteilen:

Antwortkarte (Postweg)

Jeder Grundstückseigentümer (Grundstücksverwalter) hat ein Anschreiben mit einer Rückantwortkarte erhalten, die ausgefüllt und portofrei zurückgesendet werden kann.

Übermittlung via QR-Code

Jedes Anschreiben enthält einen QR-Code, über den der Zählerstand online eingetragen werden kann.

Internet (www.voerstetten.de)

Alle Zählerstände können mithilfe des Buchungszeichens auch online über unsere Homepage (Starterseite) eingegeben werden.

Meldeschluss ist der 9. Dezember 2021!

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass nicht mitgeteilte Zählerstände automatisch von unserem System geschätzt werden.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

Für Fragen steht Ihnen Frau Warda, Tel. 07666/9400-22 gerne zur Verfügung.



WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger **9400 12**

E-Mail: l.bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer **9400 11**

E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Mareen Weis **9400 13**

E-Mail: m.weis@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Warda **9400 22**

E-Mail: s.warda@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe, Standesamt

Heidi Moser **9400 15**

E-Mail: h.moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß **9400 14**

E-Mail: p.weiss@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten **51 35**

Kindergarten Wirbelwind **35 05**

Kindergarten Sonnenwinkel **47 75**

Kinderkrippe Storchennest **946 39 88**

Revierförster

Bernd Nold

Mobil **0172 740 56 99**

Festnetz **07645 91 61 29**

E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**

Polizeiposten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich

um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Am Wochenende und an Feiertagen rund um
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700
oder docdirekt.de

Zahnärztlicher

Notfalldienst **01803 / 22255570**

Notfallpraxis am **07641 / 45 40**

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de

www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE **08002 / 767 767**

Rohrbruch /Bauhof **0173 / 3471306**

Fachstelle Sucht **07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs,
Zeitschriften

Ausleihgebühr

15,00 Euro

pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2
buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation **7311**

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann **94 94 54**

G. Henle **94 92 69**

Hospizgruppe Denzlingen **3876**

und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen **929 03 50**

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an.s.warda@voerstetten.de

GEMEINDENACHRICHTEN



Zahl der mit SARS-CoV-2 infizierten Personen in der Gemeinde Vörstetten:

Aktueller Stand: 24 Personen

Die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz erfolgt nicht durch die Gemeinde Vörstetten, sondern obliegt weiterhin dem Gesundheitsamt als zuständige Behörde für den gesamten Landkreis, da die Ermittlung dieses Wertes über die rein statistische Erhebung und Berechnung hinausgehen kann und als Grundlage für Maßnahmen für den gesamten Landkreis herangezogen wird. Aktuelle Informationen zu Infektionszahlen im Landkreis finden Sie auf unserer Website (Aktuelles zum Corona-Virus)

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Hinweis für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer:

In der Zeit vom 13.10.2021 bis einschließlich 31.03.2022 wird es in verschiedenen Gemeindestraßen bezüglich der Verlegung des Glasfaserkabels zu halbseitigen Fahrbahnspernungen und Gehwegsperrungen mit und ohne Fahrbahneinengungen kommen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen. Wir bitten, die in dieser Zeit die geänderte Verkehrsbeschilderung zu beachten.



Streupflicht wegen Eis- und Schneeglätte

Es wird hiermit auf die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 26. Oktober 1989 hingewiesen.

Nach dieser Satzung sind die Straßenanlieger (Eigentümer und Besitzer z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben, verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege und, falls keine Gehwege vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00m zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rand der Fahrbahn anzuhäufen. Die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe sind so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mind. 1 m zu räumen. Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 20 Uhr. Wir machen darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Kostenlose Bereitstellung von Streugut

Für die Einwohner steht auf dem Friedhofsparkplatz (Breisacher Straße) auch in diesem Jahr wieder kostenlos Streusplitt zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis zu Corona-Sonderregelungen für Schülerinnen und Schüler:

12- bis 17-Jährige haben weiterhin ohne Nachweis Zutritt zu Sportstätten und Bädern, allerdings nur in Zeiträumen, in denen an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilgenommen wird. **In den Ferien müssen in der Alarmstufe II** 6- bis 17-jährige Schüler für den Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Hierbei können bei immunisierten Schülern die im Zusammenhang mit der 2G-Regelung bekannten Alternativen zum zusätzlichen Testnachweis zur Anwendung kommen. In den übrigen Stufen gilt diese Testnachweispflicht für den Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen nur für nicht immunisierte Schüler in diesem Altersbereich.

AUS DEM GEMEINDERAT



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 06.12.2021

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Bürger kritisiert die durch den Glasfaserausbau schlecht verlegten Steine und sieht dies gerade in der aktuellen Jahreszeit als problematisch. Bürgermeister Brügner erklärt, dass diese nur vorübergehend verlegt wurden. Da gegebenenfalls nochmal Tests an den Glasfaserkabeln durchgeführt werden müssen, wird die endgültige Bodenschicht erst am Schluss der Arbeiten verlegt.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2021 wird durch mindestens zwei Gemeinderatsmitglieder bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2021 beschlossen wurde, die Netze BW mit dem kommunalen Notfallmanagement zu beauftragen.

4: Einbringung und Beratung des Haushalts 2022 der Gemeinde Vörstetten mit Haushaltssatzung und Finanzplanung sowie der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Wasserversorgung Vörstetten und Abwasserbeseitigung Vörstetten jeweils mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Bürgermeister Brügner eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Ziegler, Rechnungsamtsleiter des Gemeindeverwaltungsverbands.

Herr Ziegler geht zunächst auf die wesentlichen Eckpunkte des Jahres 2021 ein. Für dieses liegen bereits die ersten Zahlen vor.

Die schwarze Null wird angestrebt, kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht erreicht werden. Die Steuereinnahmen im Jahr 2021 sind gegenüber dem Planansatz gestiegen. Die Zahlen für das Jahr 2021 sind deutlich besser als ursprünglich gedacht.

Danach stellt Herr Ziegler den Haushalt für das kommende Jahr vor, sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Herr Brügner bedankt sich bei Herrn Ziegler für die kompetente Darstellung.

Einige Gemeinderäte betrachten den Haushalt mit großer Sorge und fragen, welche Möglichkeiten es gibt, um aus dem negativen Ergebnis rauszukommen.

Herr Ziegler antwortet, dass man die Ausgaben differenziert betrachten muss. Für die Gemeinden gibt es Pflichtaufgaben

und freiwillige Aufgaben. Diese gilt es kritisch zu überprüfen. Allerdings sind die Möglichkeiten begrenzt, um das Defizit zu überwinden.

Die Zahlen sind noch nicht vollumfänglich da, es wird eine Aktualisierung bis zur Beschlussfassung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen von Herrn Ziegler zum Haushalt 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

11 Anwesende

11 Stimmberechtigte

11 Ja

5: Nahverkehrsplan 2021 bis 2026 - Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von der Gemeinde mitzufinanzierenden ÖPNV-Linien

In der Sitzung vom 15.11.2021 wurde beschlossen, die Beschlussfassung auf die Sitzung am 06.12.2021 zu vertagen. Herr Brügner erläutert den Tagesordnungspunkt.

Grundsätzlich bietet der neue Nahverkehrsplan mit 51 Fahrtenpaaren von Montag bis Freitag eine deutlich bessere Busanbindung für Vörstetten. Aufgrund der Zielsetzung, Parallelverkehre abzubauen, entfällt in diesem Plan leider die bisher als Schnellbuslinie 200 bekannte Buslinie zwischen Reute-Vörstetten-Freiburg ZOB. Diese soll daher mit Mitteln der Gemeinden Reute und Vörstetten aufrechterhalten werden. Im Gegenzug beteiligen sich die beiden Gemeinden an den Kosten für die Linie 530 im Umfang von 4 Fahrtenpaaren. Die zu finanzierenden Leistungen entsprechen dem bisherigen finanziellen Aufwand, den die Gemeinden Reute und Vörstetten bisher für das Leistungsangebot der Busverbindungen getragen haben. Darüber hinaus wird eine sehr gut getaktete Busanbindung an den Bahnhof Denzlingen aufgebaut.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat begrüßt das neue Fahrplanangebot im Nahverkehrsplan 2021 bis 2026.

2. Der Landkreis hält die bisherige Linie 200 (neuer Arbeitstitel X1) mit 4 Fahrtenpaaren (2 vormittags und 2 nachmittags) aufrecht. Im Gegenzug beteiligt sich die Gemeinde Vörstetten gemeinsam mit der Gemeinde Reute an den Kosten für die Linie 530 (March-Reute-Vörstetten-Gundelfinger Straße/Messe) im Umfang von 4 Fahrtenpaaren (Montag bis Freitag).

Abstimmungsergebnis:

11 Anwesende

11 Stimmberechtigte

11 Ja

6: Neubau einer Doppelhaushälfte, Maiackerring 13, FN 3832

Das Einvernehmen wurde vom Bauausschuss verweigert. Somit entfällt der Tagesordnungspunkt.

7: Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts

Den Gemeinden steht gemäß dem Wassergesetz ein gesetzliches Vorkaufsrecht an Gewässerrandstreifen von Gewässern zweiter Ordnung zu. Das Flurstück 3045 endet an beiden Enden an einem entsprechenden Gewässer. Da die Gemeinde Vörstetten in dem Bereich bereits mehrere Gewässerrandstreifen erworben hat, empfiehlt es sich nach Auffassung der Verwaltung, das Vorkaufsrecht auszuüben, um bald über einen möglichst zusammenhängenden Gewässerrandstreifen zu verfügen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vorkaufsrecht im vorliegenden Fall auszuüben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das ihm in einer Tiefe von 10 m zustehende Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz (Gewässerrandstreifen) an beiden Enden auszuüben. Die beiden Flächen haben eine Größe von ca. 400 m². Der Kaufpreis beträgt 1,78€/m².

Abstimmungsergebnis:

11 Anwesende

11 Stimmberechtigte

11 Ja

8: Verschiedenes, Fragen und Anregungena) Corona / Impfzentrum VITA / Teststation

Bürgermeister Brügner berichtet, dass er Verständnis dafür hat, dass die Bürger/innen über die ständigen Änderungen der Corona-Verordnungen verärgert sind.

Das Impfangebot in Vörstetten wird gern wahrgenommen und die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Langner funktioniert gut. Leider gibt es derzeit noch zu wenig Impfstoff.

Es wird eventuell eine Teststation beim Friedhofsparkplatz eröffnet. Die Verwaltung hat einem privaten Unternehmen das Einverständnis erteilt, welches derzeit noch auf die Genehmigung des Landratsamtes wartet.

b) Obdachlosen-/Flüchtlingsunterbringung

Bürgermeister Brügner informiert darüber, dass die Gemeinde bis Mai 2022 13 Personen unterbringen muss. Bisher gibt es allerdings keinen Platz. Der Bürgermeister ruft die Bevölkerung dazu auf, freien Wohnraum an die Gemeinde zu vermieten.

Eine Gemeinderätin merkt an, in diesem Zusammenhang bei den Ferienwohnungsbesitzern anzufragen.

c) Eingeschränkter Winterdienst

Eine Gemeinderätin wundert sich, dass die Talstraße und Feldbergstraße gestreut wurden. Bürgermeister Brügner erklärt, dass beide Straßen im Winterdienstplan aufgeführt sind.

d) Danke

Die SPD-Fraktion bedankt sich für die lobenden Worte bei der 50-Jahr-Feier. Ein Dankeschön gilt auch den musikalischen Beiträgen und den anderen Parteien, die zur Feier kamen.

Die Gemeinderäte bedanken sich bei der Verwaltung für die Organisation des Impfangebots VITA und der baldigen Teststation.

9: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Bürger fragt, welchen Sanierungsaufwand die Kanalüberprüfungen ergeben hätten. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, so Bürgermeister Brügner.

Der Vorsitzende schließt um 20:34 Uhr die Sitzung.

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Vörstetten am 06.12.2021**1: Neubau einer Doppelhaushälfte, Maiackerring 13, FN 3832**

Auf dem Grundstück FlSt.-Nr. 3832 soll eine Doppelhaushälfte errichtet werden. Diese wird mit einem untergeordneten Bauteil das Baufenster in Richtung Norden überschreiten und mit einem Balkon mit einer Tiefe von 2m nach Süden. Mit dem Hauptgebäude und dem mit dem Hauptgebäude verbundenen Balkon wird die GRZ mit 0,349 noch eingehalten. Die hinzuzurechnenden Nebenanlagen haben eine eigene GRZ von 0,278, so dass die GRZ unter Berücksichtigung der für Nebenanlagen zulässigen Überschreitung (die Hälfte der zu Grunde zu legenden GRZ) nicht eingehalten wird (0,35 + 0,175 = 0,525). Die tatsächliche GRZ beträgt 0,626 (0,349 + 0,278).

In neueren Bebauungsplänen wird in der Regel eine GRZ von 0,4 für allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Zulässig wäre also bei einer Gesamtbetrachtung inkl. Nebenanlagen eine max. GRZ Inanspruchnahme von 0,6. Selbst dieser Wert wird bei dem Bauvorhaben also noch überschritten.

Die Antragsteller beantragen, dass für die hinzuzurechnenden Nebenanlagen (Zugang und Stellplätze) bei Verwendung von wasserdurchlässigen Rasengittersteinen die Fläche um den entsprechenden Abflussbeiwert (in diesem Fall 0,4) reduziert werden können. Würde diese Regelung angewendet werden, wäre die Gesamt-GRZ mit 0,482 eingehalten (0,349 + 0,278 * 0,4).

Ein solches Verfahren wurde in der Gemeinde Vörstetten bislang nicht angewandt. Es stellt sich auch die Frage, ob die städtebaulichen Gründen zur Regelung der Bebauungsdichte festgesetzten GRZ in einem solchen hohen Maße überschritten werden können sollte, nur weil bei dem größeren Bauvorhaben Rasengittersteine anstatt einem anderen Pflasterbelag verwendet werden.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Verwaltung spricht eine Empfehlung darüber aus, dass der Bauausschuss die Angelegenheit aufgrund von grundlegender Bedeutung an den Gemeinderat verweist. Der Bauausschuss ist sich darüber einig, dass eine Verweisung an den Gemeinderat nicht notwendig ist und das Einvernehmen zum Bauvorhaben nicht erteilt wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss verweigert einstimmig das Einvernehmen nach §36 BauGB.

2: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Kaiserstuhlstraße 55 FlSt.-Nr. 2364, Gemarkung Vörstetten

Es ist beabsichtigt, auf dem FlSt.-Nr. 2364 ein Wohnhaus mit einer Doppelgarage zu errichten, sowie das bestehende Haus und die angrenzende Scheune abzureisen. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB, da das Bauvorhaben innerhalb der Innenbereichssatzung des Ortsteils Schupfholz liegt. Danach ist das Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude mit Garage und Keller. Die Firsthöhe des Wohngebäudes beträgt 21,715 m ü. NN, das sind 8,36 m. Die Traufhöhe beträgt 3 m. In der Sitzung am 04.10.2021 wurde das Bauvorhaben bereits thematisiert. Dabei wurde erörtert, dass die Firsthöhe des Wohngebäudes ca. 0,5 m ü. NN höher ist, als die der benachbarten Wohnhäuser. Von dieser Überschreitung konnte jedoch abgesehen werden, da es sich gegenüber des Neubaugebiets Schupfholz-Gehren befindet, in welchem laut Bebauungsplan eine zweigeschossige Bauweise erlaubt ist. Allerdings wurde auf dem Grundstück durch die Terrasse des neuen Wohnhauses die Innenbereichsgrenze überschritten, weshalb der Bauantrag überarbeitet werden musste. Die geänderten Pläne vom 21.10.2021 zeigen eine Überplanung der Terrasse und die Innenbereichsgrenze wird nicht mehr überschritten.

Die Angrenzer an das Grundstück wurden benachrichtigt. Die Anhörungsfrist endet am 20.12.2021.

Frau Hiller erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinderäte signalisieren eine klare Richtung und tauschen sich über die Einzelheiten aus.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Es bestehen keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 3.

FUNDSACHEN

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weiter gegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN

Pflegedürftige und Ältere suchen Gastfamilie

Das Projekt „Herbstzeit“ sucht in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen aufgrund hoher Nachfrage Gastfamilien – auch Einzelpersonen oder Paare – die bereit sind, einen älteren Menschen bei sich zuhause aufzunehmen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann. Damit soll ein generationenübergreifendes Zusammenleben ermöglicht werden. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil. Zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst zugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet. Es gibt ein Entgelt von ca. 1.000 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Gastfamilien/Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, Herbstzeit gemeinnützige GmbH, Tel. 07641/967 159-0, www.herbstzeit-bwf.de.

Besuche im Kreiskrankenhaus weiterhin möglich

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen sind Besuche weiterhin möglich. Allerdings können Besucherinnen und Besucher seit dem 2. Dezember nur dann einen nahen Angehörigen oder Patienten im Kreiskrankenhaus besuchen, wenn sie geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen negativen Test vorlegen können, es gilt somit die 2G-plus Regel. Der Antigenschnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein, möglich sind auch PCR-Tests, die bis zu 48 Stunden gelten. Zusätzlich zum Test- und Impfnachweis ist das Vorlegen eines Ausweisdokuments erforderlich. Weiterhin gilt, dass pro Patient und Tag ein Besucher das Krankenhaus besuchen darf. Während des gesamten Aufenthalts muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag jeweils von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Für die Besucherinnen und Besucher des Kreiskrankenhauses hat das Landratsamt in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter eine Teststation vor dem Haupteingang des Kreiskrankenhauses eingerichtet, die von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet ist. Die Tests sind kostenlos.

Kreisimpfstützpunkte von Montag bis Samstag geöffnet

Im Landkreis Emmendingen sind zwei Impfstützpunkte in Waldkirch und Kenzingen in Betrieb.

Dort werden täglich außer sonntags Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Drittimpfungen angeboten. Beide Einrichtungen sind von Montag bis Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr sowie jeden Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Sie können von allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises unabhängig vom Wohnort genutzt werden. Ein dritter Impfstützpunkt in Emmendingen wird derzeit vorbereitet.

Der Kreisimpfstützpunkt Waldkirch befindet sich in der Stadthalle in der Hindenburgstraße 4. Der Kreisimpfstützpunkt Kenzingen ist im früheren Kreisimpfzentrum (ehemaliger Aldi-Markt) in der Industriestraße 26 eingerichtet. Für den Besuch der beiden Impfstützpunkte ist keine Reservierung erforderlich, zur Regelung der Reihenfolge werden Wartemarken ausgegeben.

Die Impfungen erfolgen für unter 30-Jährige mit dem Impfstoff von Biontech-Pfizer, Personen über 30 erhalten den Impfstoff Moderna. Wer mit Johnson & Johnson geimpft wurde, kann nach einem Abstand von vier Wochen eine Boosterimpfung erhalten. Impfungen sind für Personen ab 12 Jahren möglich, jüngere Kinder werden bis auf Weiteres nicht in den Kreisimpfstützpunkten geimpft. Zwischen der Zweit- und Drittimpfung soll der zeitliche Abstand in der Regel mindestens sechs Monate betragen.

Zur Impfung sollten der Personalausweis oder die Versicherungskarte sowie, wenn vorhanden, das Gelbe Impfbuch mitgebracht werden. Als Nachweis zur erfolgten Impfung gibt es beim Verlassen des Kreisimpfstützpunktes einen Ausdruck mit dem QR-Code, der für den digitalen Impfnachweis auf die Covid- oder Corona-App verwendet werden kann. Weitere Infos: www.landkreis-emmendingen.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinsteigerbonus« von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr.

104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

VOLKSHOCHSCHULE



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

ELSTER - „Ich mache meine Einkommensteuererklärung online“ (58510)
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Fr., 10.12.21, 18-20:30 Uhr

Kochkurs für Anfänger - Werden Sie zum Held am Herd (37121B)
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, Mi., 15.12.21, 18-22 Uhr

Born to be wild - Neue Kreationen aus Wald & Flur (37153)
Emmendingen, Fritz-Boehle-Werkrealschule, Rosenweg 3, Küche, Do., 16.12.2021, 18-22 Uhr

Vorweggenommene Erbfolge und die Absicherung des Übergebers (150150)
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Do., 16.12.21, 19-21 Uhr

Excel Grundlagenkurs (51310)
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 2x montags, 9-16 Uhr, Beginn: 10.01.22

Geld anlegen mit ETFs (140090)
Online-Kurs mit Zoom, 2x montags, 19:45-21:15 Uhr, Beginn: 10.01.22

Jugendstil (12013)
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum oder online per Zoom, Di., 11.01.22, 9:30-11 Uhr

Die Entwicklung der Kunstgattung „Porträt“ (208480)
Online-Kurs mit Zoom, 3x freitags, 18-18:45 Uhr, Beginn: 14.01.22

Patientenverfügung aus ärztlicher und juristischer Sicht (150160)
Online-Seminar mit Zoom, Mi., 19.01.22, 19-22 Uhr

Solarstrom selbst erzeugen, speichern, nutzen und damit eine Rendite erzielen (115640)
Online-Vortrag mit Zoom, Do., 20.01.22, 18:30-20 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

GEMEINDEBÜCHEREI



Liebe Büchereinutzerinnen und Büchereinutzer,

aufgrund der aktuellen Corona Verordnung vom 03.12.2021 gilt als Zugangsregel für Büchereien, solange die Alarmstufe II in Kraft ist, 2G+ (bei Personen mit Boosterimpfung entfällt die Testpflicht). Weitere Ausnahmen von dieser Regelung und eine kurze Übersicht der Zugangsregeln können Sie unter dieser Adresse nachsehen: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Gerne möchte ich nochmal auf die Möglichkeit aufmerksam machen, Medien per Mail oder Telefon zum Abholen zu bestellen. Diese Form der Ausleihe ist laut offiziellem Informationsblatt keinen Einschränkungen unterworfen. Für die Rückgabe können Sie natürlich gerne jederzeit vorbeikommen.

Darüber hinaus sind ab sofort alle Medien, die ausgeliehen werden, bis in den Januar verlängert. Sie können sich somit mit einem einzigen Besuch, jetzt schon für die Weihnachtsferien mit ausreichend Lesestoff versorgen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung sowohl per Mail: buecherei@voerstetten.de, als auch telefonisch: 07666 940016. Ich freue mich auf Ihren Besuch oder Ihre Bestellung.

KIRCHENNACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Kirche - Wo Glaube lebendig wird

Gottesdienst am 3. Advent

Auch am zweiten Advent bieten wir wieder 2 Gottesdienste an: 9:30 Uhr und 10:30 Uhr. Jeweils maximal 40 Personen können mitfeiern. Darum melden Sie sich bitte im Vorfeld an. Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen. Ohne Abstand beieinander sitzen dürfen nur Menschen aus ein und demselben (!) Haushalt. Sie erleichtern uns auch die Erhebung der Kontaktdaten am Eingang, zu der wir verpflichtet sind, wenn Sie sich anmelden. Vielen Dank!

Anmeldung wie üblich auf www.kirche-voerstette.de bzw. über E-Mail (hmhassler@t-online.de) oder Telefon (07666/2263).

Hausgottesdienst –

Gottesdienst feiern in den eigenen vier Wänden

Ab Samstag bei den Schaukästen oder auf Wunsch in Ihrem Briefkasten.

Adventskranz rund um die Kirche

Wie im vergangenen Jahr wächst von Adventssonntag zu Adventssonntag der „Adventskranz“ rund um die Kirche. Jeden Sonntag bauen wir wieder eine weitere Station auf, bis am 4. Advent an allen vier Seiten der Kirche Stationen mit den schönen Skulpturen von Matthias Gerber, Lichtern und Texten zum Verweilen einladen.

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank Gundelfingen BIC GENODE61GUN.

Der Mutmacher der Woche

Ich sehne mich nach Sonne und blauem Himmel, nach sternklaren Nächten und einer Tasse Glühwein in fröhlicher Runde. Nach einem prasselnden Feuer. Nach lautem, fröhlichem Gesang und nach Weihnachtsmusik mit dem Posaunenchor. Ich sehne mich nach einem festen Händedruck und Umarmungen zur Begrüßung.

Nach Nähe und vertraulichem Getuschel Kopf an Kopf. Nach Leichtigkeit und unbeschwerten Begegnungen. Nach Feiern und fröhlichem Lachen, ganz ohne Latz vor dem Mund. Nach einem Ausflug und danach spontan in einem Gasthaus oder einem Kaffee einzukehren. Einfach so. Mit der Familie oder Freunden. Und ich sehne mich nach einer Nachrichtensendung, die ganz kurz ist, weil sie nur eine Meldung hat: Es ist nichts passiert. Alles gut. Und Sie? Wonach sehnen Sie sich? Sehnsucht ist ein Adventswort, finde ich. Vielleicht sogar eine Adventshaltung. Das Sehnen und die Suche danach, dass es besser wird mit uns und mit der Welt.

Alles beginnt mit der Sehnsucht. So heißt auch ein Gedicht von Nelly Sachs. Mir hat es Mut gemacht. Vielleicht geht es Ihnen ja genauso:

Alles beginnt mit der Sehnsucht.
Immer ist im Herzen Raum für mehr.
Für Schöneres. Für Größeres.
Das ist des Menschen Größe und Not:
Sehnsucht nach Stille,
nach Freundschaft und Liebe.
Und wo Sehnsucht sich erfüllt,
dort bricht sie noch stärker auf.
Fing nicht auch deine Menschwerdung Gott,
mit dieser Sehnsucht nach den Menschen an?
So lass unsere Sehnsucht damit anfangen,
dich zu suchen.
Und lass sie damit enden,
dich gefunden zu haben.

Ich grüße Sie auch im Namen unseres Kirchengemeinderates ganz herzlich.
Bleiben Sie behütet und gesund!
Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat):
Tel: 07666-2263; Fax: 07666-902429 oder
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder
e-mail: hmhassler@t-online.de
Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr.
Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 09.12.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Glottertal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 10.12.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 1)

Samstag 11.12.

Glottertal	6:30 Uhr	Eucharistiefeier - Rorate-Feier im Kerzenschein
D. St. Jakobus	7:00 Uhr	Eucharistiefeier - Rorate-Feier im Kerzenschein mitgestaltet von den MinistrantInnen

Reute	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend im Kerzenschein (Rorate-Feier)
-------	-----------	---

Sonntag 12.12.

Glottertal	8:45 Uhr	Eucharistiefeier (C)
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung (bis 18:00 Uhr) Einladung in die offene Kirche im Kerzenschein
	16:00 Uhr	„Seht, er kommt“ - Bußfeier im Advent
Heuweiler	17:00 Uhr	„Seht, er kommt“ - Bußfeier im Advent (bis 18:30 Uhr) Raum der Stille
Vörstetten	17:00 Uhr	„Seht, er kommt“ - Bußfeier im Advent
Glottertal	18:30 Uhr	„Seht, er kommt“ - Bußfeier im Advent

Montag 13.12.

Glottertal	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
Reute	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mit Eucharistischem Segen

Dienstag 14.12.

D. St. Jakobus	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
Reute	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	19:30 Uhr	„Evensong im Advent“ gestaltet von CantAnima

Mittwoch 15.12.

Glottertal	17:00 Uhr	Auf dem Weg nach Weihnachten - Adventsimpuls für Kinder
D. St. Josef	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)

Donnerstag 16.12.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Reute	18:30 Uhr	Besinnliche Adventsandacht der Frauengemeinschaft mit Gebeten, Texten, Meditationen und Liedern musikalisch mitgestaltet von Rückenwind
Glottertal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 17.12.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 2)
D. St. Jakobus	18:30 Uhr	Taizé-Gebet

Samstag 18.12.

Glottertal	6:30 Uhr	Eucharistiefeier - Rorate-Feier im Kerzenschein
D. St. Jakobus	7:00 Uhr	Eucharistiefeier - Rorate-Feier im Kerzenschein mitgestaltet von den Dorfmusikanten
Glottertal	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend (D) mitgestaltet von der Akkordeon-Trachtengruppe zusammen mit dem Hackbrett-Ensemble
D. St. Josef	21:00 Uhr	Stille Anbetung mit abschließender Komplet

Sonntag 19.12.

Reute	8:45 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Friedenslicht mitgestaltet von den Pfadfinderinnen und Livestreamübertragung
Vörstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Bußfeier (bis 18:00 Uhr) Einladung in die offene Kirche im Kerzenschein
D. St. Jakobus	16:00 Uhr	Stille Anbetung mit abschließender Komplet
Vörstetten	17:00 Uhr	Stille Anbetung mit abschließender Komplet
D. St. Josef	21:00 Uhr	Stille Anbetung mit abschließender Komplet

„Unter einem guten Stern“

– so lautet das Motto, das uns in der Advents- und Weihnachtszeit in St. Maximilian Kolbe in Vörstetten begleitet.

Raum der Stille lädt ein

Einen beruhigenden Gegenpunkt zur manchmal hektischen Umtriebigkeit des Advents setzen wir regelmäßig mit unserem Angebot eines „Raums der Stille“. An allen **Adventssonntagen** ist die Kirche jeweils in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in besonderer Weise illuminiert und lädt alle Ruhesuchenden ein, für eine Weile bei meditativer Musik Stille zu erleben. Bleiben Sie jeweils, so lange Sie möchten. Schauen Sie Licht! Hören Sie Stille!

Ein Weihnachtsstern-Adventskalender

entsteht am großen Fenster ab **28. November**.

Lichtspiele an der Kirche

ab **02. Dezember immer donnerstags** 17:15 – 17:45 Uhr.
Die Außenmauern der Kirche werden zur Projektionsfläche adventlicher und weihnachtlicher Lichtimpressionen.

Grußbotschaften auf der Weihnachtskugel im Innenhof

Ab **11. Dezember**: Im Innenhof, zwischen Kirche und Gemeindehaus, wird wieder ein Weihnachtsbaum stehen. Dass er dort schon im Advent einen Platz bekommt und bereits geschmückt ist, hat einen Grund: Der Baum darf bis zum Heiligen Abend schon wieder abgeschmückt werden. Die roten Kugeln sollen nämlich Grüße und kleine Botschaften in die Weihnachtszimmer von Vörstetten bringen. In einem Korb unter dem Vordach der Kirche sind Lackstifte hinterlegt. Wer möchte, darf sich die schönste, bereits beschriftete Kugel vom Baum nehmen und dafür eine unbeschriebene Kugel neu beschreiben oder verzieren.

Licht von Betlehem zum Mitnehmen

ab **20. Dezember**.

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Frauengemeinschaft kfd Reute Besinnliche Adventsandacht kfd

Am Donnerstag, 16. Dezember, um 18:30 Uhr, findet in der Pfarrkirche St. Felix und Regula, Reute, eine besinnliche Adventsfeier der Frauengemeinschaft statt. Hierzu sind **alle Frauen** herzlich eingeladen. Gönnen sie sich eine Auszeit und lassen Sie sich ein Stück Weg in dieser Adventszeit begleiten. Gemeinsam wollen wir uns mit Gebeten, Meditationen und Liedern auf die Adventszeit und die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Musikalisch wird uns „Rückenwind“ begleiten. Wir freuen uns auf euer Kommen. Das Vorstandsteam
Kath. Frauengemeinschaft Reute

Adventlicher Weg kfd

Am **Montag, 20. Dezember**, laden wir euch ein, mit uns einen „Adventlichen Weg“ in Reute zu gehen. Tragen wir das Licht in die Dunkelheit und bringen somit den hellen Schein und die Wärme zu uns und hinaus in die Welt. Wir treffen uns um 16:30 Uhr in Oberreute beim Carl Caspar Haus. Um uns einen Überblick über die Anzahl der Teilnehmerinnen verschaffen zu können, würden wir uns über einen Anruf für die Anmeldung bis zum 16. Dezember freuen. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Bitte Nachweis mitbringen.

Anmeldungen bei: Elisabeth Appel Tel. 07641- 8894 oder
Hannelore Bauer Tel.: 07641- 41897

Sollten sich Änderungen aufgrund der Pandemie ergeben, werden wir Sie informieren.

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

Tel. 07666-911330

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags – freitags von

10:00 – 13:00 Uhr

dienstags und freitags von

16:00 – 18:00 Uhr

donnerstags von

16:00 – 19:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

VEREINSNACHRICHTEN



VfR



VfR Vörstetten aktuell:

Nachdem der SBFV entschieden hat, aufgrund der pandemischen Lage vorzeitig die Winterpause einzuläuten, hat auch der VfR Vörstetten entschieden, den Trainingsbetrieb vorerst vom 01.12. bis mind. 09.01.22 **in allen Altersklassen** ruhen zu lassen.

Auch das Clubheim bleibt bis dahin geschlossen.

Der Vorstand

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



Sicheres „Zu Hause“ -

Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei

Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an.

Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden. Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft. Die kriminalpolizeiliche **Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg** berät sie hierzu kostenlos bei Ihnen zu Hause.

Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter den Telefonnummern:

0761 / 29608-25 in Verbindung zu setzen.

Alternativ schreiben Sie eine E-Mail an:
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

ENDE
des redaktionellen Teils



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wunschzettel? Ankommen!

Wir träumen weiter von einem Häuschen mit Garten im schönen Vörstetten das wir als in der Region verwurzelte Familie (ggf. renovieren) beleben und wertschätzen dürfen. Wir sind dankbar für jeden Tipp! schoenerbreisgau@mailbox.org, 0176 - 629 083 28

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich. Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt
a.vonalt@allgeier-wohnbau.com
www.allgeier-wohnbau.com
Tel.: 0761 - 592050
ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG
Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI



Charly®

Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

6 & 15
KM/H

Pride Elektromobile

Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag



+ weitere Modelle bis 45 km/h und
Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahrzeug.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 KENZINGEN TULLASTR. 6

Wir (christliche, 4-köpfige Familie)

wollen das, was alle wollen: Größer wohnen! Wer hat ein Haus oder eine Eigentumswohnung (mindestens 4 Zimmer) zu fairen Konditionen anzubieten? Nach Jahren der Suche nach einem erschwinglichen Heim wünschen wir uns, endlich ein Zuhause zu finden.
groesser-wohnen@web.de bzw. 0162-1755048

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

UNSER BUCHTIPP

MARTINA ARENZ-LÜTH

GEHEIMNISVOLLER BODENSEE – IM SOG DES TESTAMENTS

Anna, Studentin der Kunstgeschichte, hat ihrem Konstanzer Onkel Hubert auf dessen Sterbebett ein Versprechen abgenommen. Sie muss ein geheimnisvolles Rätsel entschlüsseln und einen verschollenen Beweis für eines der letzten Geheimnisse der Menschheit finden. Und das, bevor dieser in die falschen Hände gerät. Erste entscheidende Hinweise und Symbole entdeckt sie in den Klosterkirchen von Salem, St. Gallen und Ottobeuren. Doch schon sehr bald sind Mitglieder einer mächtigen Geheimorganisation auf ihren Fersen. Eine rasante Verfolgungsjagd rund um den Bodensee bis nach Rom nimmt ihren Anfang.

Spannung pur auf 416 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0764-2 | VK 16,00 € | Verlag Stadler



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 51!

Liebe Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie den **vorgezogenen Anzeigenschluss** für die **KW 51/2021**. Der Anzeigenschluss ist einen Werktag früher.

Anzeigenschluss Montag → **Freitag, 17.12.21 (in der Vorwoche)**
Anzeigenschluss Dienstag → **Montag, 20.12.21**
Anzeigenschluss Mittwoch → **Dienstag, 21.12.21**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Letzte Ausgabe
2021: KW 51
Erste Ausgabe
2022: KW 2



☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Achtung! Christbaumverkauf in Vörstetten!

Wann: Samstag, den 18.12.21 von 08.00-10.30 Uhr

Wo: **Beim Gasthaus Löwen**

Winterer, Biederbach, Telefon 07682 / 81 54



**Frohe,
friedvolle
Weihnachtszeit?**

**Frauen- und Kinderschutzhhaus
Freiburg/Frauen-Beratungsstelle
bei häuslicher Gewalt**

Häusliche Gewalt macht keine Festtagspause und deshalb bleiben wir für Sie erreichbar unter: **0761 31072**. Nachts, am Wochenende und auch an den Feiertagen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst über die Telefonnummer **110** der Polizei oder über die Telefonseelsorge: **0800 1110111** sowie **0800 1110222**.

Unsere Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt informiert und berät vertraulich, unabhängig und kostenlos:

- in allen Fällen von häuslicher Gewalt
- nach einem Wohnungsverweis
- bei Stalking durch den (Ex-)Partner
- bei drohender Zwangsverheiratung

Beratung auf Wunsch auch vor Ort im Landkreis Emmendingen.
Terminvereinbarung unter: 0761 31072

www.frauenhaus-freiburg.de



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG FÜR UNSER TEAM

- Kommissionierkraft Ersatzteilverkauf & Lagerlogistik (m/w/d) •
 - KFZ-Mechatroniker (m/w/d) •
- Industrie- / KFZ-Elektriker (oder vergleichbar) (m/w/d) •
 - Teilzeit- & Aushilfskräfte Wagenpflege (m/w/d) •
- Aushilfskraft Büroarbeiten (Mini oder Schülerjob) (m/w/d) •

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG · Tullastraße 6 · 79341 Kenzingen
07644-92179-0 · info@aixam.de · www.aixam.de/karriere

Danke für Ihr Vertrauen!



Wir wünschen stimmungsvolle Festtage
und viele Sternstunden im neuen Jahr.

Heiligabend und Silvester
haben wir geschlossen.



**Raiffeisenbank
im Breisgau eG**

Wildtalstr. 2 | 79194 Gundelfingen | www.raiffeisenbank-im-breisgau.de
Filialen: Buchheim | Glottertal | Holzhausen | Lehen | Reute | Vörstetten

Durch- blick!

Bei allen Versicherungs- und
Finanzfragen



Bezirksdirektion

Ralf Zäh

Denzlingerstr. 1

79279 Vörstetten

Tel 07666 94632-0

ralf.zaeh@ergo.de

www.ralf-zaeh.ergo.de



ERGO